

Zeven, 22.05.2023

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/180/2021-26/1
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz Stadt		31.05.2023
Verwaltungsausschuss Stadt		13.06.2023
Stadtrat Zeven		20.06.2023

TOP: Ratsantrag zur Förderung der Artenvielfalt in privaten Gärten

Anlagen: Ratsantrag CDU vom 16.03.2021

Sachverhalt/Begründung:

In der letzten Sitzung wurde über die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zur Förderung der Artenvielfalt diskutiert. Gewünscht wurde ein leicht umsetzbares Förderprogramm, das fachlich den Rahmen erfüllt und den Verwaltungsaufwand gering hält. Letztendlich wurde die Verwaltung damit beauftragt entsprechende Rahmenbedingungen zu formulieren.

Wer ist berechtigt:

Privatpersonen für Pflanzungen im Garten bzw. innerörtlichen Bereich.

Was wird gefördert?

Vorwiegend heimische, alte, regionale Obstbaumsorten in Bio-Qualität mit positiven Aspekten für Insekten und Kleinsäuger. Jeder Zevener Bürger kann sich für sein Grundstück einen zuvor von der Stadt Zeven besorgten Obstbaum aussuchen.

Was wird nicht gefördert?

Nicht förderfähig sind Pflanzmaßnahmen, die sich aus einer Kompensationsverpflichtung oder anderen Rechtsverpflichtungen ergeben sowie Pflanzungen in der freien Landschaft.

Wie hoch ist die Förderung?

Je Baum werden 5,- € vom Grundstückseigentümer als Zahlung entrichtet. Es werden max. 2 Bäume je Eigentümer ausgehändigt. Es gilt das „Windhund-Prinzip“.

Wie wird abgerechnet?

Die Stadt besorgt 100 Obstbäume stellt diese am 25.04.2024 (Tag des Baumes) zur Abholung bereit. Gegen eine Zahlung von 5,- € in bar kann je ein Baum mitgenommen werden. Ferner bekommt jeder Abholer eine Begleitinformation zur Pflanzung und Pflege von Obstbäumen.

Hinweis:

- Sollten die Pflanzen absterben ist weder eine Nachpflanzung noch ein weiterer Zuschuss vorgesehen.
- Zur Verfügung gestellt werden fünf verschiedene alte regionale Bio-Sorten sofern diese gerade im Handel verfügbar sind.
- Insbesondere bei Baumpflanzungen wird auf die Abstandregelungen des nds. Nachbarschaftsrechtes hingewiesen.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen Kosten in Höhe von 5.000,- € für das Produkt 55100; Konto 427100 Maßnahmen für Natur- und Landschaft.



Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, 100 Obstbäume zu beschaffen und gem. der Rahmenbedingungen den Bürgern zu Verfügung zu stellen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Stadtdirektor	
		AV			